Behinderten-Pauschbetragsgesetz

Behinderten-Pauschbetragsgesetz

Das BMF hat einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen veröffentlicht[1]. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Behinderten-Pauschbeträge nach § 33b Abs. 3 EStG zu erhöhen und einen behinderungsbedingten Fahrtkosten-Pauschbetrag einzuführen.

Folgende Regelungen sind im Einzelnen geplant:

Fahrtkosten-Pauschbetrag

- Es soll ein neuer § 33 Abs. 2a EStG eingeführt werden, wonach Behinderte unter bestimmten Anspruchsvoraussetzungen einen behinderungsbedingten Fahrtkosten-Pauschbetrag in Höhe von 900 € bzw. 4.500 € geltend machen können. Diese Pauschbeträge sollen den bisherigen individuellen und aufwändigen Einzelnachweis ersetzen. Die Beträge sind nur abzugsfähig, soweit die zumutbare Belastung nach § 33 Abs. 3 EStG überschritten ist.

Vereinfachter Nachweis

- In § 33b Abs. 2 EStG ist geplant, dass ein Behinderten-Pauschbetrag künftig ab einem Grad der Behinderung von 20 % geltend gemacht werden kann. Bisher lag die Grenze bei mindestens 50 % oder in bestimmten Einzelfällen 25 %.

Verdopplung der Behinderten-Pauschbeträge

- In § 33b Abs. 3 EStG sollen beim Behinderten-Pauschbetrag neue Stufen eingeführt werden (künftig betragen die Intervalle jeweils 10 % anstelle von 5 %) und die Pauschbeträge sollen verdoppelt werden.

Pflege-Pauschbetrag

- Nach dem Regierungsentwurf soll der Pflege-Pauschbetrag nach § 33b Abs. 6 EStG künftig in drei Stufen ausgestaltet werden:
 - 600 € bei Pflegegrad 2,
 - 1.100 € bei Pflegegrad 3,
 - 1.800 € bei Pflegegrad 4 oder 5.

Der neue Fahrtkosten-Pauschbetrag und die Erhöhung des Behinderten-Pauschbetrags soll ab der Veranlagungszeitraum 2021 gelten.

Das Gesetz wurde am 29.07.2020 durch das Bundeskabinett beschlossen[2].

1 https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/19_Legislaturperiode/Gesetze_Verordnungen/2020-07-06-Behinderten-Pauschbetragsgesetz/0-Gesetz.html

2 https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/07/2020-07-29-PM-Behindertenpauschgesetz.html?cms_pk_kwd=29.07.2020_Mehr+Unterstützung+für+Steuerpflichtige+mit+Behinderung+und+pflegende+Angehörige (Stand: 29.7.2020).

Impressum **www.neufang-akademie.de**

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.
Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de